



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 123.

Leipzig, Sonnabend den 30. Mai 1914.

81. Jahrgang.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer Dienstag den 2. Juni.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Das im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1914, Nr. 7—9 und 96 (Nachtrag) veröffentlichte

Verzeichnis der verbotenen Bücher und Zeitschriften

1903 bis Ende März 1914

gelangt jetzt nach Einarbeitung zahlreicher Verweise und Stichworte in Buchform zur Ausgabe, um eine leichtere Benutzung des Materials zu ermöglichen. Den Mitgliedern des Börsenvereins steht auf Verlangen je ein Exemplar des Verzeichnisses kostenfrei zur Verfügung. Weitere Exemplare kosten je 2 M. ordinär, 1 M. bar und sind von der Geschäftsstelle des Börsenvereins zu beziehen.

Leipzig, den 30. Mai 1914.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund.

Georg Krehenberg.

Curt Fernau.

Artur Seemann.

Max Kretschmann.

Oscar Schmorl.

Schweizerischer Buchhändler-Verein.

In unseren Verein wurde aufgenommen:

Herr Rud. Steiger, Paul J. Kobers Nachf., Aorischach.
Bern u. St. Gallen, 26. Mai 1914.

Namens des Schweizerischen Buchhändler-Vereins

Der Präsident: Dr. Alex. Franke.
Der Schriftführer: Otto Fehr.

Zur Frage der „Deutschen Bibliographie“.

Von Professor Dr. jur. Georg Maas,
Bibliothekar des Reichsmilitärgerichts.

Kantate ist vorüber. Die Buchhändler sind wieder daheim. Pfingsten steht vor der Tür. Bald tagt der Verein Deutscher Bibliothekare, der sich zum ersten Male die Buchhändler-Metropole zum Vereinigungsort gewählt hat. Die Tagesordnung für seine Verhandlungen deutet mit keinem Wort darauf hin, daß diese Vertretung der deutschen bibliothekarischen Interessen sich auch diesmal mit den Fragen offiziell beschäftigen wird, die durch die Gründung der jüngsten deutschen Bibliothek, der Deutschen Bücherei, in reicher Fülle entstanden sind. Und doch darf mit Sicherheit angenommen werden, daß gerade sie den Hauptgegenstand der nicht offiziellen Gespräche beim Festessen bilden werden, das der Börsenverein zu Ehren des Deutschen Bibliothekartages veranstaltet.

Da es dem Buchhandel erwünscht sein muß, auch einmal die Meinung eines bibliothekarischen Fachmannes über den Stand der neuesten, Buchhändler wie Bibliothekare gemeinsam interessierenden Fragen kennen zu lernen, so habe ich um Gastrecht in diesem Organe des deutschen Buchhandels für meine Anschauungen gebeten, zumal ich glaube, daß die Zeit für ihre gedeihliche Lösung gekommen ist, und hoffe, daß eine offene Aussprache hierzu förderlich sein wird. Soweit die Dinge reine Angelegenheit des Buchhandels oder gar persönlicher Natur sind,

werden sie nicht in den Kreis der Besprechung gezogen werden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Hinrichsschen Verlage, bei der die Anerkennung für langjährige tüchtige Leistungen mit der Notwendigkeit einer wirtschaftlich berechtigten Selbsthilfe des Börsenvereins im Widerstreit liegt.

Gewinnen wir erst einmal einen kurzen Überblick über die augenblickliche Lage der Verhältnisse. Der Konflikt in der Deutschen Bücherei ist beigelegt. Am Vorabend des Sonntags Kantate teilte Nr. 106 des Börsenblattes mit, daß die wissenschaftlichen Beamten ihre Kündigungen und der Geschäftsführende Ausschuß die von ihm ausgesprochene Annahme der Kündigungen zurückgezogen hätten. Die gleiche Nummer des Börsenblattes beschäftigte sich auf S. 762—764 mit der vor kurzem erschienenen Denkschrift des Hinrichsschen Verlages über »Die deutsche Bibliographie und die Deutsche Bücherei« und bereitete damit die Verhandlungen der Hauptversammlung des Börsenvereins vor. Am Sonntag Kantate wurde über diese Frage verhandelt, wobei der Vorsitzende erklärte, daß die Bibliographie von einem selbständigen Bureau des Börsenvereins bearbeitet und eine Buchhändler-Bibliographie bleiben werde. Nach einer Debatte, über deren Sonderthemata das in Nr. 109 des Börsenblattes mitgeteilte Protokoll nähere Aufschlüsse nicht bietet, wurden folgende Anträge angenommen:

»Die Hauptversammlung ist der Ansicht, daß sich die Herstellung der Bibliographie vom Börsenverein unter Benutzung der Deutschen Bücherei empfiehlt, und beschließt, daß zur Prüfung dieser Frage und zur Feststellung der Grundsätze über die Bearbeitung und Herstellung der Bibliographie ein außerordentlicher Ausschuß eingesetzt werde.

Die Hauptversammlung erklärt sich mit Zahlung einer Entschädigung von 13 000 M an die Firma Tauchnitz für Herausgabe des Verlagsrechts von Kaisers Bücherlexikon, der Fortsetzungslisten und der Vorarbeiten für den laufenden Band einverstanden.«